

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels vom 06. Dezember 2012

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 04. Dezember 2014 folgende erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels vom 06. Dezember 2012 (Amtsblatt für den Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland vom 21. 12. 2012, Seite 21) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Gebührensatz für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt je angefangenen Kubikmeter der nach § 2 berechneten Menge 6,82 €.“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Der Gebührensatz für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt 28,37 € je angefangenen Kubikmeter der nach § 3 berechneten Menge.“

Art. 2

Diese Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland (WAZV) für das Gebiet der Gemeinde Kloster Lehnin mit den Ortsteilen Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Netzen und Rädels tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Werder (Havel), den 04. Dezember 2014

gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin